

Umlage 2
zu TOP 11)

NEU

ANLAGE 1

**Haushaltssatzung der Gemeinde/Stadt Stadt Ahrensburg
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	63.707.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	68.443.200	EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-4.735.800	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	58.695.600	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	62.551.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.805.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.717.700	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 6.200.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 4.915.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 8.500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen auf 222,22 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) 350 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 %
2. Gewerbesteuer 380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister